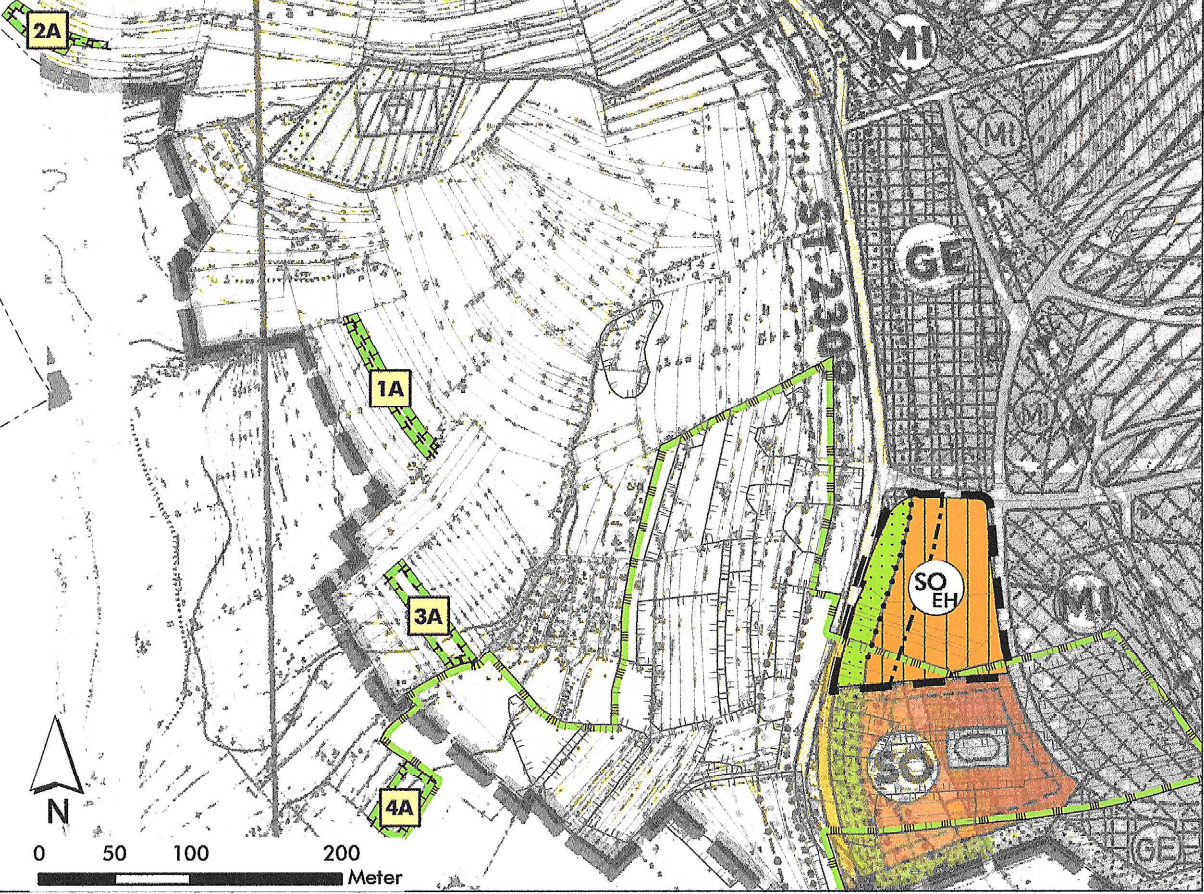


Gemeinde Glattbach
5. Änderung des Flächennutzungsplans



Rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vom 13.12.1978, i.d.F. vom 30.01.1984 / 10.06.1985 als Urplan in der Fassung der 4. Änderung vom 24.04.2001



5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 12.11.2024

Zeichenerklärung

- GE Gewerbegebiet
- SO Sondergebiet großflächiger Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO
- Grünfläche in der 20 m Anbauverbotszone der St 2309
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Grenze FFH Schutzgebiet
- Lage innerhalb NaturparkSpessart
- Biotopkartierung Bayern
- Flurstücke mit Flurnummern
- Anbauverbotszone gem. Art 23 BayStrWG
- Baubeschränkungszone gem. Art 23 BayStrWG
- Grenze des Änderungsbereichs

Verfahrensvermerke

Das Verfahren zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde mit Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Glattbach vom 12.12.2023 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.12.2023 ortsüblich und über den Internetauftritt der Gemeinde bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 12.12.2023 hat in der Zeit vom 08.01.2024 bis 09.02.2024 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf den Internetauftritt der Gemeinde eingestellt.

Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.01.2023 informiert und um eine Stellungnahme gebeten.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 09.07.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.09.2024 bis 11.10.2024 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf den Internetauftritt der Gemeinde eingestellt.

Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 09.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.09.2024 bis 11.10.2024 beteiligt.

Die Gemeinde Glattbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.11.2024 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 12.11.2024 festgestellt.

Glattbach, den 16.12.2024

Baier 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Aschaffenburg hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 04.01.2025 AZ 14-2-6400-120 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt: Glattbach, den 19.05.2025

Baier 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am 23.05.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Glattbach, Schulstraße 17, 63864 Glattbach während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Glattbach, den 23.05.2025

Baier 1. Bürgermeister



Nr.	Planungshistorie	Datum
5.		
4.		
3.		
2.	Entwurf, redaktionell geändert	09.07.2024
1	Vorentwurf	12.12.2023



Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 5. Änderung

Änderungsbereich 6. Änderung Bebauungsplan „Auf der Weitzkaut“

Projekt Nr.	Bearbeiter	Plan Nr.	Blatt Nr.	Datum
23-007	KH / BB	01		12.11.2024
Planfertiger:				Maßstab: M 1:5.000
Gemeinde Glattbach Schulstraße 17 63864 Glattbach Kurt Baier, 1. Bürgermeister	arc.grün Landschaftsplanarchitekten stadtplaner.gmbh Steigweg 24 · 97318 Würzburg · 09341 9800600 · info@arc-gruen.de			